

## Bestätigung zum Sicherheitskonzept der Seilschafft Erlebnis GmbH

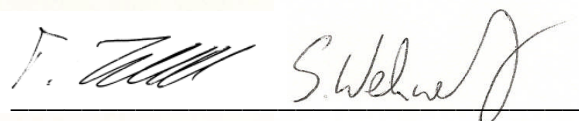
Hiermit bestätigen wir die Einhaltung der „Rahmenvorgaben für die Qualifikation zum Besuch von stationären Seilgärten (Kletterwälder, Adventure-Parks, Activity-Parks)“ des Hessischen Kultusministeriums.

Unser Sicherheitskonzept umfasst u.a.:

- Die regelmäßige Überprüfung auf mögliche Gefährdungen gemäß DIN 15567
- Ausbildung und regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter
- Betrieb und Konstruktion gemäß der DIN 15567 und der ERCA Industriestandards für Stationäre Ropes Courses
- Durchführung von Sicht- und Funktionsprüfungen sowie wiederkehrenden Prüfungen der gesamten Anlage inklusive des Sicherungsmaterials
- Sicht und Funktionsprüfung der Sicherungsmaterialien vor jeder Nutzung
- Sicherstellen des ordnungsgemäßen Einsatzes und Gebrauchs der verwendeten Sicherungssysteme
- Vermeidung einer unbefugten Nutzung durch Dritte
- Bereitstellung eines Notfallplans (u. a. Erste-Hilfe-Maßnahmen, Rettungsverfahren, Übungen)
- Anwendung des "3-Phasen-Konzept" (gemäß ERCA-Sicherheitskommission; in Phase 1 findet eine Demonstration der Sicherungstechnik, in Phase 2 das Erlernen des Umhängevorgangs und in Phase 3 die eigentliche Begehung statt)
- Führen eines Betriebshandbuchs, Dokumentationsbuch oder Sicherheitsmanuals

Marburg, 01.03.2011

Ort, Datum



Thorsten Held / Stefan Wehnert Geschäftsführer  
Seilschafft Erlebnis GmbH